

SCHULDIREKTION: Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Brixen

Protokoll Nr. 3 vom 19.05.2020

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Schule hat am 13.03.2020 den Jahresabschluss 2019 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2019 von der Sparkasse Bozen.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständliches Gutachten sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2019 bezieht.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	264.577,97 €
B) Aufwendungen	263.729,94 €
<i>Differenz A-B</i>	<i>848,03 €</i>
(C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	0,00 €
(D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
<i>Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D</i>	<i>848,03 €</i>
Steuern	47,96 €
Geschäftsergebnis	800,07 €

Bilanz

(B) Anlagevermögen	0,00 €
(C) Umlaufvermögen	263.261,41 €
(D) Rechnungsabgrenzungen	238,00 €
Summe Aktiva	263.499,41 €
(A) Eigenkapital	800,07 €
(B) Rückstellungen	0,00 €
(D) Verbindlichkeiten	4.397,94 €
(E) Rechnungsabgrenzungen	258.301,40 €
Summe Passiva	263.499,41 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält keine Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2019 und die Verwendung der im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.03.2019) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2019 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Es scheinen keine Forderungen auf.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2019 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2019	274.809,29 €
Einhebungen	293.482,63 €
Zahlungen	305.030,51 €
Kassastand zum 31.12.2019	263.261,41 €

• AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Aktiva) beträgt 238,00 € und bezieht sich auf Lizenzen für Softwarenutzung und Media.

• EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 800,07 € (Geschäftsergebnis des laufenden Jahres).

Die Bildungsverwaltung hat den Schulen mitgeteilt, alle nicht verwendeten Einnahmen für die geplanten Tätigkeiten auf das Jahr 2020 zu übertragen.

• VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 4.397,94 und sind Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und eingehende Rechnungen.

• PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 258.301,40 für gebundene Zuweisungen hauptsächlich für Investitionen erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

• Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 264.577,97 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	192.653,37 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	66.952,03 €

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 263.729,94 € und ähneln den Kosten des Finanzjahres 2018.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 800,07 ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2019 wurde eingehalten.

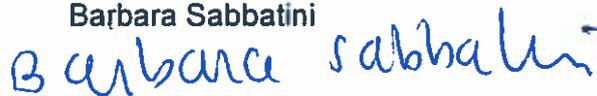
Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

Bozen, 19.05.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Barbara Sabbatini



Enrico Gastaldelli

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)